

Satzung

über die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Söhle

Aufgrund der §§ 8 Abs. 3 und 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Söhle in seiner Sitzung am 04.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Berufung und Abberufung

Für die Berufung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten gilt § 8 Abs. 2 Satz 1 NKomVG entsprechend.

§ 2

Aufgaben, Befugnisse und Beteiligung

Für Aufgaben, Befugnisse und Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten gilt § 9 Abs 2 bis 6 NKomVG entsprechend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Rechtstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Söhle vom 20.03.2007 außer Kraft.

Söhle, 05.04.2017



Huszar
Bürgermeister